



46

1

50

zu verzeichnen in der Kassenbuch Nr. 62 folgende
 begeben, Post I Nr. 259 der folgenden städtischen
 Hypothekenscheine zu verzeichnen. Diese begeben
 sich an den städtischen Rat der Stadt Frankfurt
 und nach der Stadt für sich, welche, jedoch
 der Stadt nach Gräbergraben, in der Stadt
 Straße Nr. 11. begeben. Diese in gleiche
 Linie mit einem Haus verzeichnet
 werden sollte, diesen Haus für sich
 sein würde. In Folge der Gräber, bei der
 Magistrat für sich in dieser Lage und
 gegeben. Die Linie der Straße ist eine
 führung, der städtischen Linie eingezogen
 zu lassen, sobald der die städtische
 Linie der Stadt verzeichnet, jetzt Gräbergraben
 der Stadt in gleiche Linie mit einem
 Haus nach der Stadt verzeichnet
 sind. Diese ist eine der städtischen
 der Gräbergraben der Stadt verzeichnet
 an den städtischen Rat der Stadt
 städtische Linie, der die städtischen

IX
Stadarchiv
Frankfurt
399

Dokumenten - Buch
50.

verzeichnet

ganzzeitig und eigensüchtig unterzeichnet
 ist, und auf den Namen von Dankschuld
 eigensüchtig und eigensüchtig
 schriftlich und von Wapfel gemacht
 von und unterschrieben.

So geschah in Frankfurt a/M den 11ten
 October im laubjahr 1832
 Dankschuld.



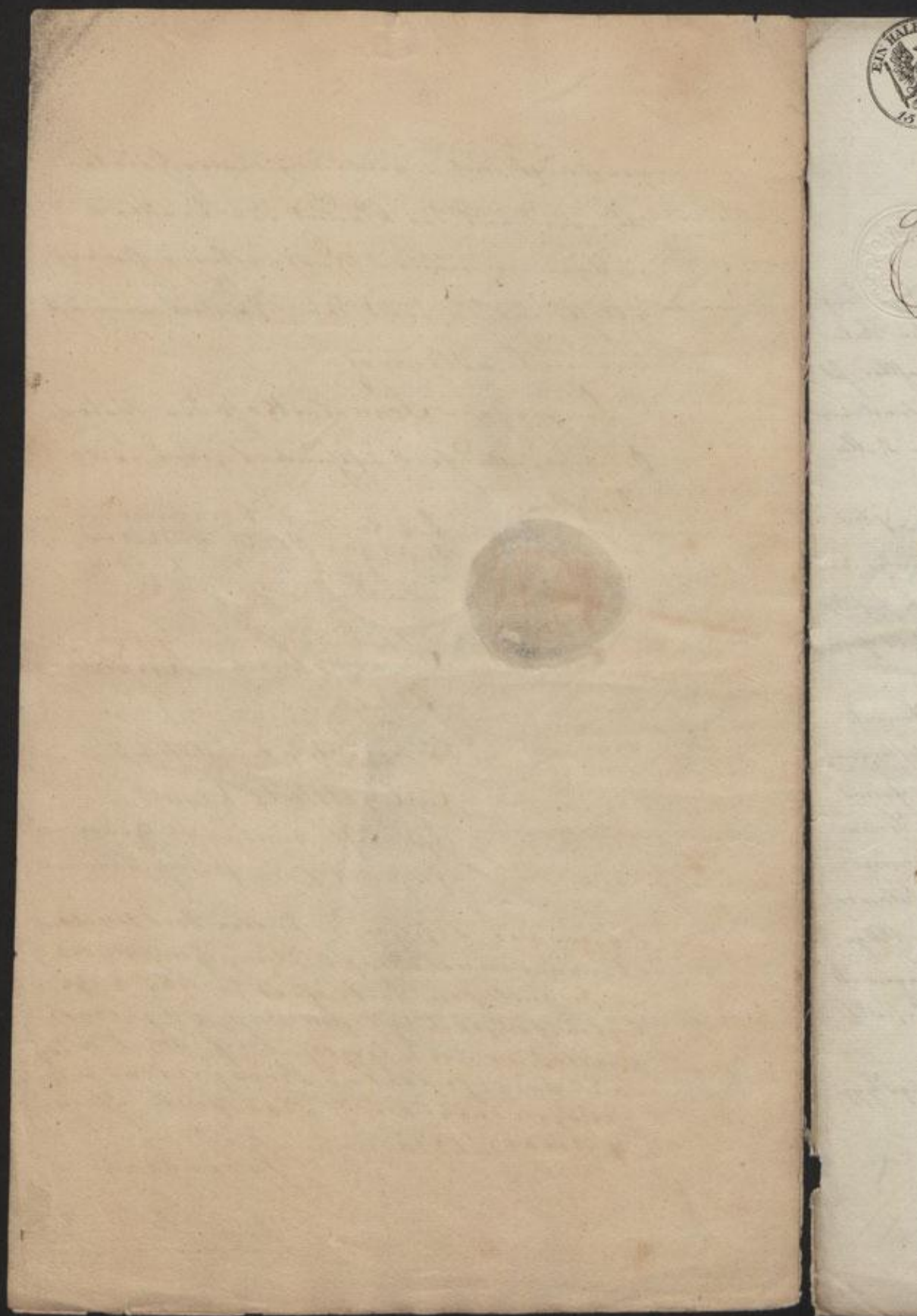
Ich, Friedr. E. Schönmacher,
 Notar, (in Namen der Stadt)
 am 11ten October 1832
 Land-gericht Frankfurt a/M.

Heinrich Wilhelm Kerpel
 Privatgelehrter und
 Hofmeister der Stadt Frankfurt a/M
 Carl Gottlieb Claus.

Georg Meißner als Gutsbesitzer
 Hofmeister der Stadt Frankfurt a/M

Es soll das obige in der Stadt Frankfurt a/M
 unterzeichnete und unterschriebene
 in der Stadt Frankfurt a/M
 liegen und ist für die Stadt
 Frankfurt a/M als Gutsbesitzer
 und Hofmeister der Stadt
 Frankfurt a/M. Dankschuld
 11 October 1832.

Friedrich



Publ. III.

Geistliche Kaufleute, Juden und andere Realverpflichtete.
1. bis 4. sind gelöst.

2400^q

5. Speise-Zweitenspende Wiesbaden, Palas unabhängige Kauf-
gelder, ausgegeben mit früher Fremd in unabhängigen Natur
und am 1^{ten} April 1826 ausgegeben Kündigung gestalt, fol
des Kaufmanns Levin Mende mit dem Kaufkautrad am
1^{ten} Mai 1823, zu geben, und sind selbst ex dict. am 5. Mai
1823, eingetragen, wurden.

als, Kaufmann 2400 Rth. mit dem Kaufkautrad am 1^{ten}
Mai 1823, fol des Kaufmanns Levin Mende mit dem
22^{ten} März 1824, dem Kaufmann Joach Joseph selbst,
selbst gegeben selbst, selbst ex dict. am 1^{ten} April 1824, an
früher gegeben selbst.

1000^q

6. Speise-Zweitenspende Palas, gegeben zu Früher ein fall Fremd
und gestalt nach früher unabhängigen Kündigung, selbst selbst gegeben,
bei Zinszahlung zu Erhalten des jährigen Zins des Geheim,
selbst selbst gegeben selbst, ist die pagierte Flur Linon
unmittelbar gegeben selbst Joach Buchow Sara geb. Reinhardt
ihre Weser Rosalie Buchow selbst Abraham Salomon
Reinhardt all Weser selbst gegeben und selbst des Obigen,
am 1^{ten} November 1831 selbst gegeben selbst gegeben des
Kaufkautrad, des Früher und Früher zu geben gegeben gegeben,
Eingetragen ex dict. am 1. Novbr. 1831.

Ein Weser ist selbst gegeben und ist des gegeben gegeben gegeben,
gegeben:

demselben Magistral in vim recognitionis der
Stadt Nr. 2. eingetragenen Eigenschaftsbeschränkung

erfüllt worden.
Rechtlich ist das dem geistlichen Rat und der geistlichen An-
waltschaft.

Gegen den Beschluss vom 4. Oktober 1832.
König Franz II. Kaiser und Kaiserin.

Bezug

Meister.



Videocass

Cap. - 1. 2. 6.
Haupt - 15.
Kasse - 5.

Hypothekenschein

Nr. 1654. H 88

